

Borna, 29.04.2015

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Dr. Gerhard Gey

E-Mail: gerhard.hey@lk-l.de
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 1. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 27.03.2015 in Großpösna

Leitung:	Herr Dr. Gerhard Gey, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen
Teilnehmer:	Verbandsräte Regionaler Planungsverband (<u>Anwesenheitsliste – Anlage 1</u>), Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung
Beschlussfähigkeit:	durch die Anwesenheit von 13, ab 13.11 Uhr (VR Schlegel) 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung durchgängig gegeben
Beginn:	13.00 Uhr
Ende:	15.05 Uhr

Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

Tagesordnung

TOP 1

Begrüßung

- Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der neu gewählten Verbandsräte der Stadt Leipzig durch den Verbandsvorsitzenden
- Feststellung der Tagesordnung
- Protokollbestätigung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 06.11.2014

TOP 2

Wahlen und Bestätigungen

2.1 Wahl eines Wahlausschusses aus Verbandsräten und Vertretern der Verbandsverwaltung; Übernahme der Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses; Abstimmung zur Durchführung der Wahlen in geheimer oder offener Form

2.2 Wahl des Verbandsvorsitzenden nach § 11 Abs. 1 SächsLPIG i. V. m. § 3 der Verbandssatzung und § 7 der Geschäftsordnung

(Verbandssatzung und Geschäftsordnung als Anlagen 1 und 2)

2.3 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden nach § 11 Abs. 1 SächsLPIG i. V. m. § 3 der Verbandssatzung und § 7 der Geschäftsordnung

(Wahlvorschläge an den Verbandsvorsitzenden sind bis eine Woche vor dem Sitzungstermin möglich; die vorliegenden Wahlvorschläge werden in der Sitzung durch den Wahlausschuss geprüft; Wahlen werden einzeln und geheim durchgeführt, wobei offen gewählt werden kann, wenn kein Verbandsrat widerspricht; wird bei Wahlen im ersten Wahlgang keine Mehrheit erreicht, erfolgt eine Stichwahl der beiden Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen; haben mehrere Bewerber im ersten Wahlgang gleiche Stimmzahlen, entscheidet das Los über die Teilnahme an der Stichwahl; wird in diesem zweiten Wahlgang Stimmgleichheit erzielt, entscheidet ebenfalls das Los)

(Übernahme der Versammlungsleitung durch den neu gewählten Verbandsvorsitzenden)

2.3 Information zur Neubesetzung von Planungs- bzw. Braunkohlenausschuss durch die Mitgliedskörperschaften

2.4 Bestätigung der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung und ihrer persönlichen Stellvertreter – Beratung und Beschlussfassung (Beschlussvorlage Nr. VI/VV 01/01/2015)

(aktuelle Zusammenstellung der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung und Beschlussvorlage als Anlage 3; die mit beratender Stimme vertretenen Institutionen werden gebeten, gewünschte Änderungen bis 20.03.2015 schriftlich bei der Verbandsverwaltung, Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig, Fax: [0341] 33 74 16 33, E-Mail: berkner@rpv-vestsachsen.de) anzuzeigen)

2.5 Wahl des Mitglieds und seines persönlichen Stellvertreters für die Raumordnungskommission Halle-Leipzig – Beratung und Beschlussfassung – (Beschlussvorlage Nr. VI/VV 01/02/2015)

(Wahlvorschlag ist in Abstimmung und wird der Verbandsversammlung vorgelegt; Beschlussvorlage als Anlage 4)

TOP 3

Verbandsangelegenheiten

3.1 Aktualisierung von Verbandssatzung und Geschäftsordnung – Informationen der Verbandsverwaltung zum Handlungsbedarf und Vorschlag zur zeitlichen und inhaltlichen Ausgestaltung

3.2 Verbandshaushalt – Eröffnungsbilanz Doppik – Erläuterung des Prüfberichts des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts durch die Verbandsverwaltung – Beratung und Beschlussfassung (Beschlussvorlage Nr. VI/VV 01/03/2015)

(Prüfbericht als Anlage 5 und Beschlussvorlage als Anlage 6)

3.3 Homepage des Regionalen Planungsverbands – Vorstellung der funktional aktualisierten Internetpräsenz durch die Verbandsverwaltung und Beratung (→ www.rpv-vestsachsen.de)

TOP 4

Regionalplanung

- 4.1 Regionalplan Westsachsen 2008 – Rohentwurf im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung** – Erläuterungen der Verbandsverwaltung zum Planentwurf und Beratung zur weiteren Verfahrensweise

(Rohentwurf zum Regionalplan im Zuge der Gesamtfortschreibung als Anlage 7)

- 4.2 Energiewende im Freistaat Sachsen** – Information des Leiters der Verbandsverwaltung zur Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft des Sächsischen Landtags am 27.02.2015

(Statement von Herrn Prof. Dr. Berkner als Sachverständiger als Anlage 8)

- 4.3 Sachstand und weitere Verfahrensweise zum Straßenbauvorhaben B 87n** – Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der DEGES zur Situation und Austausch zur weiteren Verfahrensweise

(für die Sitzung der Verbandsversammlung hat Herr Sablotny als zuständiger Abteilungsleiter im SMWA seine Teilnahme angekündigt)

TOP 5

Braunkohlenplanung

- 5.1 Gesamtfortschreibung Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaubereiche Goitzsche-Holzweißig-Rösa und Delitzsch-Südwest/Breitenfeld** – Information der Verbandsverwaltung zu zwischenzeitlichen Aktivitäten und zur weiteren Herangehensweise bei der Abwägung

- 5.2 Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung – Budgetierung § 4-Maßnahmen** – Information der Verbandsverwaltung zum Sachstand

(Schreiben des Ministerpräsidenten an Herrn Landrat Dr. Gey als Anlage 9)

TOP 6

Verschiedenes (Aufzählung nicht abschließend)

- **SMI – oberste Raumordnungs-/Landesplanungsbehörde** – neuer Abteilungsleiter, Herr Winter
- **Gewässerkatalog Mitteldeutschland 2015-2017** – Vorstellung der Druckfassung → Anlage 10
- **Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept** – Information der Verbandsverwaltung → Anlage 11
- **Charta Leipziger Neuseenland 2030** – Informationen der Verbandsverwaltung
- **Laufende/abgeschlossene Zielabweichungsverfahren** – Information der Verbandsverwaltung
- **Fachförderprogramm FR-Regio** – Informationen der Verbandsverwaltung
- **Forschungsprojekt Daseinsvorsorge (FoPS)** – Informationen der Verbandsverwaltung
- **Regionalplanertagung Sachsen 2015 in Hoyerswerda** – Informationen der Verbandsverwaltung

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Dr. Gey, begrüßte alle Anwesenden zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode. Insbesondere begrüßte er die neuen Verbandsrätinnen und Verbandsräte der Kreisfreien Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung, die er gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 SächsPiG in Verbindung mit § 35 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hinwies. Weiter begrüßte der Verbandsvorsitzende Herrn Max Winter, seit dem 01.01.2015 Nachfolger von Herrn Dr. Frank Pfeil als Abteilungsleiter Landesentwicklung, Vermessungswesen und Sport im Sächsischen Staatsministerium des Innern, sowie Herrn Prof. Dr. Spöner als Referatsleiter Landes- und Regionalplanung.

Die ordnungsgemäße Ladung, öffentliche Bekanntmachung und Übergabe der Beratungsunterlagen wurden festgestellt. Die Beschlussfähigkeit war mit der Anwesenheit von 14 Verbandsräten durchgängig gegeben. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig. Das Protokoll der 23. Sitzung der Verbandsversammlung am 06.11.2014 wurde einstimmig mit drei Enthaltungen (11/0/3) bestätigt. Die Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung ist Bestandteil dieses Protokolls (Anlage 2).

TOP 2 – Wahlen und Bestätigungen

Der Verbandsvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und erklärte zunächst, dass er selbst erneut als Kandidat für den Verbandsvorsitz zur Verfügung steht, auch wenn seine Amtszeit als Landrat am 31.07.2015 endet. Auf diese Weise möchte er einen geordneten Übergang der Geschäfte auf einen nach den Landratswahlen im Juni 2015 in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen zu wählenden Nachfolger unterstützen. Weiter verwies er auf die mit Schreiben des Leiters der Regionalen Planungsstelle vom 19.03.2015 an alle Verbandsräte übermittelten Wahlvorschläge und Kandidaturerklärungen, die nach Vorprüfung durch die Verbandsverwaltung gültig entsprechend der Satzung und Geschäftsordnung des Verbandes eingebracht wurden (Anlage 3). Darüber hinausgehende Wahlvorschläge liegen nicht vor; es wurden weder Anfragen gestellt noch Kommentare abgegeben. Weiter erläuterte er die Möglichkeit einer offenen Wahl, sofern kein Verbandsrat widerspricht, und verwies zugleich darauf, dass für eine eventuelle geheime Wahl alle Vorkehrungen mit Stimmzetteln und Wahlurne getroffen wurden.

2.1 Wahl eines Wahlausschusses

Anschließend verwies Herr Dr. Gey auf das Erfordernis zur Bildung eines Wahlausschusses nach § 11 der Geschäftsordnung und schlug selbst Herrn VR Hiensch dafür vor. Frau VR Dr. Heymann schlug Herrn VR Schlegel vor; der Verbandsvorsitzende schlug weiter Herr Prof. Dr. Berkner als Leiter der Verbandsverwaltung vor, der die Vorprüfung der Wahlvorschläge und Kandidaturerklärungen durchgeführt hatte. Alle Vorschläge wurden von den Verbandsräten mit Zustimmung aufgenommen; weitere Vorschläge wurden nicht eingebracht. Der Verbandsvorsitzende schlug Herrn VR Hiensch für den Vorsitz vor, was mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen wurde. Herr VR Hiensch übernahm die Sitzungsleitung für die TOP 2.2 (Wahl des Verbandsvorsitzenden) und 2.3 (Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden). Seinem Vorschlag, die Kandidaten einzeln und offen zu wählen, wurde nicht widersprochen.

2.2 Wahl des Verbandsvorsitzenden

Der Leiter des Wahlausschusses rief zunächst die Wahl des Verbandsvorsitzenden auf. Auf den Kandidaten Landrat Dr. Gerhard Gey entfielen 13 Zustimmungen, er selbst enthielt sich der Stimme. Herr VR Hiensch gratulierte zur erfolgten Wahl.

2.3 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

Danach rief der Leiter des Wahlausschusses die Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden auf. Auf die Kandidatur von Frau VR. Dr. Sabine Heymann entfielen 14 Zustimmungen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen. Auch ihr gratulierte Herr VR Hiensch zur Wahl.

Schließlich rief der Leiter des Wahlausschusses die Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden auf. Auf seine Frage nach der Anwesenheit des Kandidaten, Herr VR Volkmar Winkler, verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf dessen Funktion als Mitglied des Sächsischen Landtags und auf seine Entschuldigung für die heutige Sitzung angesichts der dort zeitgleich anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt. Zugleich verwies er auf die vorliegende schriftliche Erklärung von Herrn VR Winkler zur Kandidatur und zur Annahme einer Wahl, die gleichfalls mit dem Schreiben vom 19.03.2015 an alle Verbandsräte ausgereicht wurde. Auf die Kandidatur von Herrn VR Volkmar Winkler entfielen 14 Zustimmungen.

Der Leiter der Verbandsverwaltung gratulierte herzlich Herrn Dr. Gerhard Gey als altem und neuem Verbandsvorsitzenden und Frau Dr. Sabine Heymann als neue 1. Stellvertreterin, wünschte sich eine

weitere gute Zusammenarbeit und überreichte anstelle von Blumen soeben erschienene Buchtitel mit Bezug zur Arbeit der Regionalplanung als „geistige Nahrung“.

Herr Dr. Gey dankte der Wahlkommission für ihre Tätigkeit und übernahm an dieser Stelle wieder die Sitzungsleitung.

(an dieser Stelle Korrektur des bei der Protokollierung festgestellten Nummerierungsfehlers mit doppelter Vergabe der Position 2.3 → Punkt Neubesetzung Planungs-(Braunkohlenausschuss wird 2.4)

2.4 Information zur Neubesetzung von Planungs- bzw. Braunkohlenausschuss

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass die Nominierung der Mitglieder des Planungs- bzw. Braunkohlenausschusses durch den Landkreis Leipzig und durch die kreisfreie Stadt Leipzig zwischenzeitlich erfolgt ist. Der Landkreis Nordsachsen wird seine Ausschussmitglieder im April 2015 durch den Kreistag nominieren. Mit Blick auf die Sitzungen von Braunkohlen- bzw. Planungsausschuss am 16.04. 2015 verwies der Leiter der Regionalen Planungsstelle darauf, dass alle vier Verbandsräte des Landkreises Nordsachsen eingeladen werden, um deren inhaltliche Mitwirkung sicherzustellen. Eine Mitwirkung bei den anstehenden Beschlussfassungen ist aufgrund der bis dahin noch nicht erfolgten Nominierung der Ausschussmitglieder dagegen ausgeschlossen.

2.5 Bestätigung der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die mit der Einladung ausgegebene Zusammenstellung der beratenden Mitglieder und erläuterte die Beschlussvorlage, zu der keine Anmerkungen oder Nachfragen registriert wurden. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 01/01/2015

(Anlage 4)

Ergebnis:

14/0/0

Der Beschluss wurde damit einstimmig gefasst.

2.6 Wahl des Mitglieds und seines persönlichen Stellvertreters für die Raumordnungskommission Halle-Leipzig

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage, mit der an die bisherige Praxis angeknüpft wird. Dazu wurden keine Anmerkungen oder Nachfragen registriert. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 01/02/2015

(Anlage 5)

Ergebnis:

14/0/0

Der Beschluss wurde damit einstimmig gefasst.

TOP 3 – Verbandsangelegenheiten

3.1 Aktualisierung von Verbandssatzung und Geschäftsordnung

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf die mit der Einladung ausgegebenen Dokumente. Zugleich stellte er fest, dass die Geschäftsordnung aus dem Jahr 1996 stammt und einer Revision und Aktualisierung bedarf. Die Verbandssatzung aus dem Jahr 2011 ist vergleichsweise aktuell, wobei auch hier in der Anwendung einzelne Nachbesserungsfelder und Regelungslücken deutlich wurden, die insbesondere die Wahlperiode des Verbandsvorsitzenden, Bekanntmachungen und Haushaltsangelegenheiten bedingt durch die Einführung der DOPPIK betreffen. Sein Vorschlag, durch die Verbandsverwaltung die sachlichen Vorarbeiten einschließlich der Abstimmungen mit SMI als Genehmigungsbehörde vorzunehmen und diese im Herbst 2015 nach der Neuwahl des Verbandsvorsitzenden in der Verbandsversammlung zu behandeln, fand die allgemeine Zustimmung der anwesenden Verbandsräte.

3.2 Verbandshaushalt – Eröffnungsbilanz Doppik

Durch Herrn Tschetschorke wurde der bisherige Ablauf zur Aufstellung, Feststellung sowie der örtlichen und überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zum 01.01.2013 im Detail erläutert.

Durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen ist mit Schreiben vom 21.01.2015 das Arbeitspapier zum Prüfungsbericht über die durchgeführte überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen übergeben worden. Dem Rechnungsprüfungsamt hat die Verbandsverwaltung nach Auswertung der inhaltlichen Ausführungen und nach Rücksprache mit dem Verbandsvorsitzenden mitgeteilt, dass auf ein Abschlussgespräch verzichtet werden kann. Der endgültige Abschlussbericht wurde nunmehr mit Datum vom 25.02.2015 vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen zugestellt.

Entsprechend § 12 Abs. 3 SächsLPIG, § 131 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO wurde den Verbandsräten ein vollständiges Exemplar des Prüfungsberichts mit Einladung zur heutigen Verbandsversammlung übergeben. Der Prüfungsbericht wurde den Verbandsräten erläutert und dargestellt, dass bei einem positiven Votum zur heutigen Beschlussvorlage die Verbandsverwaltung zu den im Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen zur Eröffnungsbilanz entsprechend § 12 Abs. 3 SächsLPIG, § 131 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 109 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO gegenüber dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen wie folgt Stellung nehmen wird:

1.2 Dienstanweisung für Inventar und Inventarisierung

1.3 Dienstanweisung für die Bewertung

Die betreffenden Dienstanweisungen befinden sich derzeit in der Überarbeitung. Insbesondere werden die Richtlinien an die Rechtsänderungen der SächsKomHVO-Doppik sowie an die geltenden Rechtsgrundlagen angepasst. Zudem werden Ergänzungen vorgenommen, die einen einheitlichen Ablauf der Geschäftsprozesse gewährleisten sollen. Ein Schwerpunkt dabei stellt die Individualisierung auf die Bedürfnisse des Planungsverbands dar. Darüber hinaus werden klare Regelungen im Umgang mit dem Vorratsvermögen sowie den Rechnungsabgrenzungen getroffen.

Alle weiteren unter TNr. III dargelegten Feststellungen werden umgehend bei der Haushaltsführung berücksichtigt.

Die dargestellte Vorgehensweise fand die allgemeine Zustimmung der anwesenden Verbandsräte. Es erfolgten keine inhaltlichen Rückfragen zum Prüfungsbericht. Die Beschlussvorlage wurde durch den Verbandsvorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 01/03/2015

(Anlage 6)

Ergebnis:

14/0/0

Der Beschluss wurde damit einstimmig gefasst.

3.3 Homepage des Regionalen Planungsverbands

Herr Prof. Dr. Berkner stellte die strukturell unverändert gebliebene, aber in ihren Servicefunktionen (→ Online-Beteiligung, Geodäten, Bestellung Publikationen, Projekte, Downloadmöglichkeiten) wesentlich ausgebauter Homepage des Verbands (→ www.rpv-west Sachsen.de) in einer Offline-Version vor, und kündigte an, dass diese voraussichtlich in 04/2015 freigegeben wird. Die Verbandsversammlung nahm den Arbeitsstand mit Zustimmung und Anerkennung zur Kenntnis.

TOP 4 – Regionalplanung

4.1 Regionalplan Westsachsen 2008 – Rohentwurf im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung

Der Verbandsvorsitzende verwies auf den Fortschreibungsauftrag nach Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans Sachsen 2013 und auf die zwischenzeitlichen Aktivitäten. Anschließend erläuterte der Leiter der Regionalen Planungsstelle die fachliche Herangehensweise, Handlungsschwerpunkte und

die weiteren Verfahrensschritte anhand einer Präsentation (→ Anlage 2). Zugleich verwies er auf die mit der Einladung ausgegebenen Unterlagen zum Rohentwurf, die in den nächsten Wochen noch durch weitere Textbausteine und Karten ergänzt werden. In der Sitzung des Planungsausschusses am 16.04.2015 ist eine inhaltliche Befassung mit dem Rohentwurf vorgesehen, der vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Ausschusses am 29.05.2015 durch die Verbandsversammlung für die Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPiG freigegeben werden könnte. Weiter unterbreitete Herr Prof. Dr. Berkner insbesondere den neuen Verbandsräten das Angebot, für Erläuterungen zur Regionalplanung allgemein und zum Planentwurf im Besonderen zur Verfügung zu stehen. Zur Anfrage von Herrn StVR Volger bezüglich einer Synopse zu wesentlichen Unterschieden zwischen den Planwerken 2008 und 2015 kündigte er an, dass in der Verbandsversammlung am 29.05.2015 eine entsprechende Information erfolgt. Herr VR Müller verwies unter Bezug auf das Oschatzer Land auf aus seiner Sicht gegebenen Klärungsbedarf zu grundzentralen Funktionen und übergab dazu einen Schriftsatz an den Verbandsvorsitzenden – Anlage 7). Der Leiter der Regionalen Planungsstelle versicherte, dass dieser im weiteren Verfahren aufgegriffen wird. Herr VR Schlegel thematisierte die Anforderungen an Grundzentren in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Leipzig und die Überlagerung zentralörtlicher Funktionen. Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf die im Zuge des Verfahrens vorgesehene Evaluierung zu den bislang ausgewiesenen Grundzentren einschließlich der grundzentralen Verbünde ggf. auch unter Einbeziehung externen Sachverständs.

4.2 Energiewende im Freistaat Sachsen

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf sein mit der Einladung ausgegebenes Statement, das er im Umweltausschuss des Sächsischen Landtages auf der Grundlage der Arbeitsstände und Beschlusslagen im Verband abgegeben hatte. Zugleich betonte er, dass der Regionale Planungsverband Leipzig-WestSachsen jederzeit die Position bezogen hat, die energiepolitischen Vorgaben der Staatsregierung (→ Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2013, LEP Sachsen 2013, Koalitionsvertrag 2014) umzusetzen. Zugleich merkte er an, dass Stabilität hinsichtlich der durch den Freistaat Sachsen gesetzten Rahmenbedingungen während der Planfortschreibung eine Grundvoraussetzung dafür ist, diese im vorgesehenen Zeitrahmen bis 2017 abschließen zu können.

Weiter verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf ein im Auftrag der Staatsregierung (→ Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa) erstelltes Gutachten zu den rechtlichen Grenzen der Normierung von Abstandsflächen zu Windkraftanlagen, das durch Reidt/Schiller, RA für Verwaltungsrecht, Berlin/München, und Plan+Consult Mitschang GmbH, Potsdam/München Mitschang, TU Berlin, bearbeitet wurde. Das Gutachten liegt beim Planungsverband vor; Anfragen dazu sind an den Auftraggeber zu richten. Auf Nachfrage von Herrn VR Schlegel bestätigte der Leiter der Regionalen Planungsstelle das Kernergebnis des Gutachtens, dass überzogene Abstandsregelungen insbesondere (10h-Regelung beim Siedlungsabstand im Zuge einer Länderöffnungsklausel und Abstände zu Straßen durch fachgesetzliche Regelungen) nicht nur keine Spielräume für Neuausweisungen lassen, sondern vielfach auch die bereits vorhandenen Ausweisungen zur Disposition stellen würden. Der Verbandsvorsitzende verwies auf den Stellenwert der Energiewirtschaft in der Planungsregion, wozu auch die Braunkohlenförderung (→ Tagebau Vereinigtes Schleenhain) und –verstromung (→ Kraftwerk Lippendorf) zählt.

4.3 Sachstand und weitere Verfahrensweise zum Straßenbauvorhaben B 87n

Der Verbandsvorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Galiläer (Referatsleiter 62 im SMWA) in Vertretung des Abteilungsleiters, Herrn Sablotny, und Herrn Irgartinger (Projektleiter bei der DEGES GmbH) und bat Herrn Galiläer um seine Ausführungen.

Eingangs betonte Herr Galiläer, dass die Ausführungen in Anbindung an die in der Verbandsversammlung am 05.07.2013 getroffene Vereinbarung zur gegenseitigen Information erfolgen. Herr Galiläer schilderte die derzeitige Situation zur B 87n. In diesem Zusammenhang verwies er auf ein Schreiben der DEGES GmbH an die Landesdirektion Sachsen vom 17.03.2015 zur Einstellung des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben „B 87n, Leipzig-Landesgrenze Sachsen“. Begründet ist dies aus der Tatsache, dass die vorliegenden Planunterlagen für eine Wiederaufnahme des Verfahrens obsolet sind. Zudem sind für einen autobahnähnlichen Neubau die wesentlichen Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben. So ist für den Abschnitt Eilenburg bis Landesgrenze Sachsen/Brandenburg die Erkenntnis gereift, dass ein dreistreifiger Ausbau zu Grunde zu legen ist und die AOSI-Abschnitte (Programm zur

Verbesserung der Außerortsstraßensicherheit) Bestandteil der B 87n sein sollen. Zudem rechtfertigen die Ortsumgehungen Doberschütz, Mockrehna und Torgau kein Raumordnungsverfahren.

Für den Abschnitt Leipzig (A 14) bis Eilenburg ist keine Vorzugsvariante erkennbar. Hierzu sind weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der verkehrlichen Wirkung der einzelnen Varianten erforderlich. Dazu bedarf es auch einer Abstimmung mit der Stadt Leipzig zur verkehrlichen Einbindung. Ebenso sind die Einordnung des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan und die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 abzuwarten. Zu Letzterem verwies Herr Galiläer auf die Problematik, die aus der gegenwärtigen Sperrung der Ortsdurchfahrt Taucha im Zuge der B 87 entsteht. Deshalb wird hier voraussichtlich eine Zählung in 2016 noch erforderlich werden. (Anlage 8)

Der Verbandsvorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und äußerte den Wunsch auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Er betonte, dass der Verband mit der Teilfortschreibung zur B 87n bereits Wege für eine Lösung in der Region geebnet hat und geht davon aus, dass dies bei der weiteren Planung berücksichtigt wird. Der Regionale Planungsverband steht dazu als Partner weiterhin zur Verfügung. Er verwies ferner auf die „Tauchaer Erklärung“ vom 26.01.2013, die auch durch den Verbandsvorsitzenden und den Leiter der Regionalen Planungsstelle unterzeichnet worden ist.

Herr Welzel (LDS, Dienststelle Leipzig) verwies darauf, dass durch die DEGES GmbH in Abstimmung mit dem SMWA zwar der Antrag auf Einstellung des Raumordnungsverfahrens gestellt wurde, dieser jedoch durch die obere Raumordnungsbehörde noch nicht abschließend beschieden worden ist.

Herr Prof. Dr. Berkner geht davon aus, dass für die Varianten eine ergebnisoffene Prüfung zwischen A 14 und Eilenburg erfolgt. Unter Bezug auf die gezeigte Kartendarstellung ist dazu eine gleiche Darstellung der Varianten erforderlich. Daher sollten alle Varianten durchgängig schwarz gekennzeichnet sein und nicht eine Linie durch eine rote Darstellung frühzeitig hervorgehoben werden. Durch Herrn Dr. Galiläer wurde eine Korrektur zugesagt. (Die überarbeitete Karte wurde inzwischen übergeben. – Anlage 9).

In diesem Zusammenhang merkte der StVR Fiedler an, dass im Bereich der AOSI-Maßnahmen auch die dargestellten Linienbündel entfallen können, da diese als Varianten obsolet sind. Herr VR Schlegel verdeutlichte die Notwendigkeit der Vernetzung des Vorhabens mit dem Stadtverkehr Leipzig. Er empfahl, die Verkehrszählung 2015 trotz Umleitung infolge der Sperrung der Ortsdurchfahrt Taucha durchzuführen und fragte zu den Varianten über die B 6 nach.

Auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden zu den Zeiträumen für die Realisierung des Vorhabens benannte Herr Galiläer die Verfahrensschritte und -abläufe mit möglichen Zeiträumen. Für die komplette Realisierung des Vorhabens sind mindestens 10 Jahre realistisch. Abschließend merkte Herr Prof. Dr. Berkner an, dass die veränderten Rahmenbedingungen zur B 87n bei der Fortschreibung des Regionalplans berücksichtigt werden.

TOP 5 – Braunkohlenplanung

5.1 Gesamtfortschreibung Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaubereiche Goitzsche-Holzweißig-Rösa und Delitzsch-Südwest/Breitenfeld

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle stellte das Plangebiet mit seinen Handlungsschwerpunkten vor und berichtete zum Stand des Verfahrens zur Gesamtfortschreibung. In den Verbandsgremien ist nunmehr die Abwägung zur Aufstellungsbeteiligung zum Rohentwurf nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG vorzunehmen. Dazu wurden Struktur und Systematik der Abwägungstabellen erläutert, die im Vorfeld der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 16.04.2015 bereits versandt wurden. Die Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMU) wurde mit einjähriger Verspätung für die nächsten Tage angekündigt (zwischenzeitlich eingegangen) und ist einer Nachabwägung durch die Verbandsversammlung zu unterziehen, da die Ausarbeitung von Abwägungsempfehlungen bis zur Ausschusssitzung nicht mehr möglich ist. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch den Braunkohlenausschuss könnte die Verbandsversammlung am 29.05.2015 über die Abwägung als Grundlage für die Ausarbeitung des Beteiligungsentwurfs beschließen. Die anwesenden Verbandsräte nahmen den Bericht zur Kenntnis.

5.2 Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung – Budgetierung § 4-Maßnahmen

Herr Dr. Gey und Herr Prof. Dr. Berkner informierten über die jüngsten Entwicklungen und namentlich über ein Schreiben des Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Nutzung der Tagebauen für touristische Zwecke und zu § 4-Maßnahmen an die Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland (Anlage 10). Der Verbandsvorsitzende verwies auf das bislang nicht erfolgte Zustandekommen eines Abstimmungstermins mit Herrn Staatsminister Dulig und auf die Erwartungshaltung in der Region dahingehend, eine anforderungsgerechte Bereitstellung von § 4-Mitteln zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards durch den Freistaat Sachsen zu sichern.

TOP 6 – Verschiedenes

SMI – oberste Raumordnungs-/Landesplanungsbehörde

Die Information zum neuen Leiter der Abteilung Landesentwicklung, Vermessung und Sport, Herrn Max Winter, wurde bereits unter TOP 1 übermittelt und protokolliert.

Gewässerkatalog Mitteldeutschland 2015-2017

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies darauf, dass der Katalog mit den Einladungsunterlagen zur Verbandsversammlung versandt wurde und sich einer großen Nachfrage erfreut. Von den 3 500 gedruckten Exemplaren sind sechs Wochen nach dem Erscheinen nur noch weniger als 1 000 vorrätig. Die Verbandsräte brachten ihre Anerkennung für das Werk zum Ausdruck.

Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept (TWGK) Charta Leipziger Neuseenland 2030

Herr Prof. Dr. Berkner informierte über den Abschluss des Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzepts zur Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum als Fachgutachten. Die Kurzfassung dazu wurde mit der Einladung zur Verbandsversammlung ausgegeben; die Gesamtfassung mit allen Bestandteilen steht unter www.gruenering-leipzig.de als Download zur Verfügung. Die Verbandsverwaltung war in die Abstimmungen zum TWGK intensiv eingebunden. Das Konzept bildet eine wertvolle Fachgrundlage auch für die laufende Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008.

Der seit 2011 laufende Prozess zur diskursiven Erarbeitung einer Charta Leipziger Neuseenland 2030 befindet sich nunmehr auf der Zielgeraden. Auch hierbei war der Regionale Planungsverband intensiv eingebunden. Die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland beschloss die Charta (Anlage 11) am 20.03.2015; am 13.04.2015 findet dazu eine Informationsveranstaltung in Leipzig statt. Anschließend erfolgt die Befassung in den Kreistagen der Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie im Stadtrat Leipzig, bevor am 26.05.2015 die feierliche Unterzeichnung erfolgen kann. Auch die Charta wird in die Gesamtfortschreibung unseres Regionalplans eingebunden.

Laufende/abgeschlossene Zielabweichungsverfahren

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle stellte fest, dass seit der letzten Verbandsversammlung keine Zielabweichungsverfahren beantragt, fortgeführt oder abgeschlossen wurden.

Fachförderprogramm FR-Regio

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Fachförderprogramm FR-Regio. Zunächst verwies er auf die inhaltlichen Eckpunkte der Förderrichtlinie FR-Regio. Anschließend führte er zum Sachstand zu den für eine Förderung in 2015 angemeldeten Vorhaben aus. Danach sind bzw. werden 10 Vorhaben beschieden. Weitere 10 Vorhaben sind wegen der Überzeichnung der Förderrichtlinie derzeit zurück gestellt worden (→ Anlage 2).

Der Verbandsvorsitzende betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Förderrichtlinie für die regionale Entwicklung. Weiter verwies er mit Nachdruck auf die über Jahre bewährte und erfolgreiche Verfahrensweise mit ihrer regionalen Moderation durch die Verbandsverwaltung unter Einbeziehung der Aktionsräume und sprach sich für deren Beibehaltung aus. Durch die Verbandsräte wurde dieser Standpunkt einhellig begrüßt.

Forschungsprojekt Daseinsvorsorge (FoPS)

Herr Prof. Dr. Berkner berichtete über das Vorhaben „Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Mobilität und Infrastrukturen“. Auf Initiative des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds hatten sich im Jahr 2011 die im Verbundgebiet berührten Aufgabenträger des ÖPNV, Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Träger der Regionalplanung aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dazu verständigt, über Ländergrenzen hinweg eine „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ zu entwickeln. Im Jahr 2012 unterbreitete das BMVBS das Angebot, das Projekt über das Forschungsprogramm Stadtverkehr (FoPS) unter dem Titel „Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Mobilität – Infrastrukturen“ mit einer 100-%-Förderung umzusetzen. Das Vorhaben startete am 01.12.2013 mit dem Ziel, für das Gebiet des MDV eine Regionalstrategie Daseinsvorsorge mit dem Schwerpunkt standortgebundene, in Einzelfällen auch mobile Infrastrukturen und ÖPNV-Planung zu erstellen, und für ausgewählte Teilräume Anpassungsszenarien zu entwickeln. Die Regionalstrategie wird sich am Planungshorizont 2030 orientieren. In einer öffentlichen Veranstaltung wurden dazu am 26.01.2015 in Halle (Saale) eine Zwischenbilanz gezogen und die bisherigen Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Abschließend äußerte Herr Prof. Dr. Berkner die Zuversicht, dass die Ergebnisse auch als Grundlage für die Fortschreibung des Regionalplans verwertbar sind (→ [Anlage 2](#)).

Regionalplanertagung Sachsen 2015 in Hoyerswerda

Herr Prof. Dr. Berkner informierte kurz zur Tagung, in die vom Verband ein Vortrag zum FoPS Daseinsvorsorge gemeinsam mit dem MDV eingebracht wurde (Einladungsflyer und Anmeldeformular – [Anlage 12](#)).

Der Verbandsvorsitzende schloss um 15.05 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Dr. Gerhard Gey
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 01 – Anwesenheitsliste
- 02 – Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung
- 03 – Wahlvorschläge und Kandidaturerklärungen Verbandsvorsitzender und Stellvertreter
- 04 – Beschluss Nr. VI/VV 01/01/2015 mit Anlage (beratende Mitglieder Verbandsversammlung)
- 05 – Beschluss Nr. VI/VV 01/02/2015 (Vertreter RPV Leipzig-West Sachsen in ROKO Halle-Leipzig)
- 06 – Beschluss Nr. VI/VV 01/03/2015 (Eröffnungsbilanz Doppik)
- 07 – Hinweise von Herrn VR Müller zum Rohentwurf Regionalplan im Zuge der Gesamtfortschreibung
- 08 – Präsentation von Herrn Dr. Galiläer zum Straßenbauvorhaben B 87n
- 09 – korrigierte Karte zum Straßenbauvorhaben B 87n
- 10 – Schreiben von Herrn Staatsminister Dulig zur Braunkohlesanierung
- 11 – Charta Leipziger Neuseenland – Fassung vom 20.03.2015
- 12 – Einladung und Anmeldeformular zur Regionalplanertagung Sachsen 2015

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder
- SMI Dresden, Abt. 4
- SMWA, Herr Dr. Jantsch
- LDS Leipzig, Abt. 3, Herr Welzel
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Ost erzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg